

BERICHT DISQUALIFIKATION - Innerhalb von 48 Stunden nach Spielschluss an die FLH einzusenden: arbitre@flh.lu



Name			Vorname			Verein		
N° Trikot		N° Lizenz		N° Spiel		Kategorie		
Spiel				Datum		Spielzeit Disqualifikation		

Art des Vergehens – zutreffendes ankreuzen (X)

8:5	Gesundheitsgefährdender Angriff auf einen Gegenspieler (siehe auch Kommentar)							
	a) Der tatsächliche Verlust der Körperkontrolle im Lauf oder im Sprung während einer Wurfaktion							
	b) Eine besonders aggressive Aktion gegen einen Körperteil des Gegenspielers, insbesondere gegen Gesicht, Hals oder Nacken (Intensität des Körperkontakts)							
	c) Das rücksichtslose Verhalten des fehlbaren Spielers beim Begehen der Regelwidrigkeit							
	Kommentar							
	a) der aus dem Torraum herauslaufende Torwart, welcher in Ballbesitz gelangt, in der Bewegung aber einen Zusammenprall mit dem Gegenspieler verursacht							
	b) der aus dem Torraum herauslaufende Torwart, den Ball nicht erreichen oder kontrollieren kann, aber einen Zusammenprall mit dem Gegenspieler verursacht							
8:6	Besonders rücksichtlose, gefährliche, vorsätzliche oder arglistige Aktion							
	a) Besonders rücksichtlose oder besonders gefährliche Vergehen							
	b) Eine vorsätzliche oder arglistige Aktion, die ohne jeglichen Bezug zu einer Spielhandlung stattfindet							
8:9	Grob unsportliches Verhalten (siehe auch Kommentar)							
	a) Demonstratives Wegschlagen oder Wegwerfen des Balles nach einer Schiedsrichterentscheidung							
	b) Der Torwart zeigt demonstrativ, dass er sich weigert, einen 7 Meterwurf abzuwehren							
	c) Den Ball während einer Spielunterbrechung absichtlich auf einen Gegenspieler werfen. Ist der Wurf sehr hart und aus kurzer Entfernung geworfen, kann dies auch als „besonders rücksichtloser Vergehen“ im Sinne der Regel 8:6 angesehen werden							
	d) Wenn der 7-m Werfer den Torwart am Kopf trifft und dieser nicht seinen Kopf Richtung Ball bewegt							
	e) Wenn der Werfer eines Freiwurfs den Abwehrspieler am Kopf trifft und dieser nicht seinen Kopf Richtung Ball bewegt							
	f) Revanche nehmen nach einem erlittenem Foul							
8:10	Besonders grob unsportliches Verhaltens							
	a) Beleidigung oder Drohung gegenüber einer anderen Person. Sie kann in verbaler oder nonverbaler Form (z.B. Mimik, Gestik, Körpersprache, Körperkontakt erfolgen).							
		Schiedsrichter		Zeitnehmer / Sekretär		Delegierter		
		Mannschaftsoffizieller		Spieler		Zuschauer		
	b) (1) Das Eingreifen eines Mannschaftsoffiziellen in das Spielgeschehen, auf der Spielfläche oder vom Auswechselfraum aus							
	b) (2) Das Vereiteln einer klaren Torgelegenheit durch einen Spieler, entweder durch ein (laut Regel 4:6) unerlaubtes Betreten der Spielfläche oder vom Auswechselfraum aus							
	c) Wenn der Ball in den letzten 30 Sekunden nicht im Spiel ist und ein Spieler oder ein Offizieller die Wurfausführung des Gegners verzögert oder behindert und damit der gegnerischen Mannschaft die Chance genommen wird, in eine Torwurfsituation zu kommen oder eine klare Torgelegenheit zu erreichen, gilt dieses Vergehen als besonders grob unsportlich. Dies gilt für jede Art der Wurfverhinderung (z.B. Vergehen mit begrenztem körperlichen Einsatz, Pass abfangen, stören der Ballannahme, Ball nicht freigeben)							
	d) Wenn der Ball in den letzten 30 Sekunden im Spiel ist und der gegnerischen Mannschaft im Sinne von Regel							
	8:5							
	8:6							
	8:10a) oder 8:10b) die Chance genommen wird, in eine Torwurfsituation zu kommen oder eine klare Torgelegenheit zu erreichen							

Kommentar (kleine Beschreibung der Art des Vergehens) :

Name / Unterschrift		
Schiedsrichter A	Schiedsrichter B	Delegierter

Beachte : bei einer Tätlichkeit gegen einen SR ist ein gesonderter Bericht anzufertigen und bei der FLH einzureichen!